



AMTSBLATT

DER STADT KAUFBEUREN

Kaiser-Max-Straße 1, 87600 Kaufbeuren – Herausgegeben von der Stadt Kaufbeuren, Telefon (08341) 437-0

ÖFFNUNGSZEITEN

Führerscheinstelle/Ausländeramt

Öffnungszeiten ohne Terminvereinbarung:
Montag 8.00–15.30 Uhr
Öffnungszeiten nur mit Terminvereinbarung:
Dienstag, Mittwoch, Freitag 8.00–12.00 Uhr
Donnerstag 8.00–12.00 Uhr
14.00–16.00 Uhr

Allgemeine Verwaltung

Montag 8.00–16.00 Uhr
Dienstag 8.00–12.00 Uhr
Mittwoch 8.00–12.00 Uhr
Donnerstag 8.00–12.00 Uhr
14.00–16.00 Uhr
Freitag 8.00–12.00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Grundsicherung/Asyl

Offene Sprechstunde:
Dienstag 8.00–10.00 Uhr
Donnerstag 14.00–16.00 Uhr

Bürgerbüro

Montag 8.00–16.00 Uhr
Dienstag 8.00–14.00 Uhr
Mittwoch 8.00–14.00 Uhr
Donnerstag 8.00–16.00 Uhr
16.00–19.00 Uhr
nur nach Terminvereinbarung
Freitag 8.00–14.00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Nr. 12

Donnerstag, 20. Juni 2024

69. Jahrgang

Bekanntmachung

Bodenrichtwerte für Grundstücke im Stadtgebiet Kaufbeuren

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Kaufbeuren hat gemäß der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - Bay-GaV) vom 05. April 2005 (GVBl S. 88, BayRS 2130-2-B), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Mai 2022 (GVBl S. 246), die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 ermittelt. Die Aufteilung des Stadtgebiets in verschiedene Richtwertgebiete sowie die Richtwerte selbst sind in einer Bodenrichtwertkarte dargestellt. Diese Bodenrichtwertkarte liegt einen Monat lang, und zwar vom 30.06.2024 bis 30.07.2024, bei der Stadt Kaufbeuren, Rechtsabteilung (Rathaus-

Altbau, Zimmer Nr. 101 A), öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden. Es wird um vorherige telefonische Terminabstimmung gebeten (Fr. Mayer 437-304, Fr. Fidone 437-628).

Es wird darauf hingewiesen, dass auch nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eine schriftliche Auskunft über die Bodenrichtwerte eingeholt werden kann. Diese Auskunft ist gebührenpflichtig; die Gebühr beträgt 30,00 Euro pro Bodenrichtwert.

Die Bodenrichtwertkarte selbst mit allen ermittelten aktuellen Bodenrichtwerten für das Stadtgebiet Kaufbeuren ist bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zum Preis von 240,00 Euro erhältlich.

Ferner stehen die neuen Bodenrichtwerte der Stadt Kaufbeuren demnächst auch online über das gemeinsame Inter-

netportal der bayerischen Gutachterausschüsse „BORIS-BAYERN“ (www.boris-bayern.de) gegen eine Gebühr von 30,00 Euro (Online-Einzelauskunft) oder 180,00 Euro (Online-Dauerauskunft) zur Verfügung.

Stadt Kaufbeuren, 04.06.2024

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Kaufbeuren

Thomas Zeh

Vorsitzender des Gutachterausschusses

Bekanntmachung im Amtsblatt

Steuertermin

Bis zum 01.07.2024 sind folgende Steuern und Abgaben an die Stadthauptkasse zu entrichten:

Grundsteuer A und B

sowie Abfallbeseitigungsgebühren, Straßenreinigungsgebühren und Niederschlagswassergebühren für die Zeit

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024.

Bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten bestehen bei folgenden Geldanstalten:

Sparkasse Allgäu

BIC: BYLADEM1ALG

IBAN: DE 55 7335 0000 0000 0100 58

HypoVereinsbank

BIC: HYVEDEMM427

IBAN: DE 33 7342 0071 0002 1212 04

Commerzbank

BIC: DRESDEFF734

IBAN: DE 05 7348 0013 0766 4400 00

VR Bank Augsburg-Ostallgäu

BIC: GENODEF1AUB

IBAN: DE 46 7209 0000 0000 0222 33

Säumige Zahler werden nach Ablauf dieses Termins gebührenpflichtig gemahnt.

Kaufbeuren, den 31.05.2024

Stadt Kaufbeuren

Stefan Bosse

Oberbürgermeister